

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1872**

52 (9.10.1872)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 9. Oktober 1872.

## Inhalt.

**Allgemeine Verfügungen.** Das Badische Gesetzes- und Verordnungsblatt, der Staatsanzeiger und das Reichs-Gesetzblatt.

**Sonstige Bekanntmachungen.** Nr. 49759. B. Uebergang des Betriebs der Luxemburger Bahnen an die Verwaltung der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen. — Nr. 49219. B. Rundreisebillete im Süddeutschen Eisenbahnverbande. — Nr. 50497. B. Viehtransport nach Frankreich. — 49228. B. Versendung leerer Säcke. — Nr. 49756. B. Aufnahme der Station Mainz-Gartenfeld in den Rheinischen Eisenbahnverband. — Nr. 50016. Transport des Artikels „rauchende Salpetersäure“ auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. — Nr. 50230. G. D. Affichirung von Plakaten auf den Bahnhöfen. — Nr. 50300. B. Berichtigung. — Dienstmachrichten. — Todesfälle.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 49340. G. D.

Das Badische Gesetzes- und Verordnungsblatt, den Staatsanzeiger und das Reichs-Gesetzblatt betreffend.

In Folge höherer Anordnung wird hiemit bestimmt, daß die Großh. Oberbetriebsinspectoren, Bezirksbahningenieure, Maschineningenieure und Abtheilungsingenieure, sowie die Großh. Bahnämter und Bahnverwaltungen und die Großh. Dampfschiffahrtsverwaltung in Constanz das Großh. Badische Gesetzes- und Verordnungsblatt, den Großh. Badischen Staatsanzeiger und das Reichs-Gesetzblatt von Dienstes wegen zu halten haben.

Das Gesetzes- und Verordnungsblatt soll von denjenigen der genannten Beamten und Behörden, welche dasselbe bisher noch nicht bezogen haben, wenn irgend thunlich vom 1. Januar d. J. ab beginnend beschafft werden, jedenfalls aber ist dafür Sorge zu tragen, daß dasselbe nebst dem Staatsanzeiger vom 1. Januar 1873 an auf dem Wege des gewöhnlichen Postabonnements bestellt und bezogen werde.

Die Kosten dieser Anschaffungen sind aus dem bewilligten Bureauaversum zu bestreiten.

Das Reichs-Gesetzblatt wird bestehender Bestimmung gemäß allen jenen Großh. Beamten und Behörden, welche das Badische Gesetzes- und Verordnungsblatt von Dienstes wegen zu halten haben, von der Reichspostverwaltung gratis geliefert und es wird darauf Bedacht genommen werden, die

bis jetzt nicht damit ausgerüsteten betreffenden Beamten und Behörden vom 1. Januar 1873 ab mit demselben zu versehen.

Carlsruhe, den 2. Oktober 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.  
B i m m e r.

### Sonstige Bekanntmachungen.

Uebergang des Betriebs der Luxemburger Bahnen an die Verwaltung der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen.

Nr. 49759. B. Laut Mittheilung der geschäftsführenden Direction des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen ist der Betrieb der in dem Gebiete des Großherzogthums Luxemburg belegenen Bahnstrecken der Wilhelm-Luxemburger Bahn in der Nacht vom 15. auf den 16. September l. J. von der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen übernommen worden.

Für den internen Verkehr der Luxemburger Bahnen, sowie im Verkehr der Luxemburger Bahnen mit Stationen in Elsaß-Lothringen sind mit dem 16. September l. J. die gegenwärtig im Localverkehr der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen gültigen Reglements und Tarife in Kraft getreten, während die bisherigen Tarife für den directen Güterverkehr der Luxemburger Bahnstrecken mit anderen Bahnen vorläufig noch unverändert in Geltung bleiben.

Die Stationen der Bahnen innerhalb des Großherzogthums, von denen die mit einem \* bezeichneten beschränkten Güterverkehr und zwar nur Eilgutverkehr haben, und deren Entfernungen von der Anfangsstation sind folgende:

#### A. Linie Wettemburg-Luxemburg-Ufflingen.

Wettemburg, Grenze . . . . .	— Meilen.
Wettemburg, Station . . . . .	0,7 "
* Fentingen, Haltestelle . . . . .	1,5 "
Luxemburg, Station . . . . .	2,3 "
Dommeldingen, Station . . . . .	2,8 "
Walferdingen, Station . . . . .	3,2 "
* Lorenzweiler, Haltestelle . . . . .	3,8 "
Lintgen, Station . . . . .	4,2 "
Mersch, Station . . . . .	4,7 "
* Kruchten, Haltestelle . . . . .	5,4 "
Colmar-Berg, Station . . . . .	5,8 "
Ettelbrück, Station . . . . .	6,3 "
Göbelsmühle, Station . . . . .	7,7 "

Kautenbach, Station . . . . .	8,3 Meilen.
Wilwerwiltz, Station . . . . .	9,0 "
Clerf (Clervaux), Station . . . . .	10,3 "
* Maulusmühle, Haltestelle . . . . .	10,8 "
Ufflingen (Trois Vierges), Station . . . . .	11,5 "
Ufflingen (Trois Vierges), Grenze . . . . .	12,5 "

#### Zweigbahn Wettemburg-Esch

Wettemburg, Station . . . . .	— Meilen.
* Nörzingen, Haltestelle . . . . .	0,6 "
Esch a. d. Elz, Station . . . . .	1,2 "

#### Zweigbahn Nörzingen-Deitingen.

* Nörzingen, Haltestelle . . . . .	— Meilen.
Deitingen, Station . . . . .	0,9 "

#### Zweigbahn Ettelbrück-Diefkirch.

Ettelbrück, Station . . . . .	— Meilen.
Diefkirch, Station . . . . .	0,6 "

#### B. Linie Luxemburg-Wasserbillig.

Luxemburg, Station . . . . .	— Meilen.
Detringen, Station . . . . .	1,6 "
Roodt, Station . . . . .	2,7 "
Wecker, Station . . . . .	3,7 "
* Merttert, Haltestelle . . . . .	4,7 "
Wasserbillig, Station . . . . .	4,9 "
Wasserbillig, Grenze . . . . .	5,0 "

#### C. Linie Luxemburg-Bettingen.

Luxemburg, Station . . . . .	— Meilen.
Straßen-Bartringen, Station . . . . .	0,8 "
Mamer, Station . . . . .	1,3 "
* Capellen, Haltestelle . . . . .	1,7 "
Bettingen, Station . . . . .	2,4 "
Bettingen, Grenze . . . . .	2,5 "

Die Gesamtlänge der Wilhelm-Luxemburger Bahnen innerhalb des Großherzogthums beträgt mithin 22,7 Meilen.

## Personentransport.

Nr. 49219. B. In Folge Vereinbarung mit den theiligten Verwaltungen werden im Süddeutschen Eisenbahnverbande außer den bereits bestehenden Rundreisebilleten nachverzeichnete weitere Billete fortan zur Ausgabe gelangen:

1. Kehl-Carlsruhe-Stuttgart-Ulm-Augsburg-München-Kufstein-Innsbruck-Franzensfeste-Brunneck-Niederndorf-Lienz-Sachsenburg-Willach-Klagenfurt-Marburg-Graz-Wien-Passau-Nürnberg-Würzburg-Heidelberg-Carlsruhe-Kehl oder umgekehrt (Süddeutsche Rundtour 56).

Preis II. Classe: 60 fl. 18 kr.

Giltigkeit: 30 Tage.

Badische Ausgabestation: Kehl.

2. Karlsruhe-Stuttgart-Ulm-Augsburg-München-Kufstein-Innsbruck-Franzensfeste-Brunneck-Niederndorf-Lienz-Sachsenburg-Willach-Klagenfurt-Marburg-Graz-Wien-Passau-Nürnberg-Würzburg-Heidelberg-Carlsruhe oder umgekehrt (Süddeutsche Rundtour 57).

Preis II. Classe: 56 fl. 31 kr.

Giltigkeit: 30 Tage.

Badische Ausgabestationen: Karlsruhe und Heidelberg.

3. Straßburg-Baden-Carlsruhe-Stuttgart-Ulm-Augsburg-München-Kufstein-Innsbruck-Franzensfeste-Brunneck-Niederndorf-Lienz-Sachsenburg-Willach-Klagenfurt-Marburg-Graz-Wien-Passau-Nürnberg-Würzburg-Heidelberg-Carlsruhe-Baden-Straßburg oder umgekehrt (Süddeutsche Rundtour 61).

Preis II. Classe: 61 fl. 16 kr.

Giltigkeit: 30 Tage.

4. Straßburg-Weißenburg-Landau-Neustadt-Speyer-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg-Würzburg-Nürnberg-Passau-Wien-Graz-Marburg-Klagenfurt-Willach-Sachsenburg-Lienz-Niederndorf-Brunneck-Franzensfeste-Innsbruck-Kufstein-München-Augsburg-Ulm-Stuttgart-Carlsruhe-Baden-Straßburg oder umgekehrt (Süddeutsche Rundtour 62).

Preis II. Classe: 62 fl. 10 kr.

Giltigkeit: 30 Tage.

5. Straßburg-Weißenburg-Carlsruhe-Stuttgart-Ulm-Augsburg-München-Kufstein-Innsbruck-Sterzing-Bogen-Peri-Verona-Mailand-Turin-Genua-Bologna-Florenz-Bologna-Padua-Venedig-Udine-Cormons-Triest-Laibach-Marburg-Graz-Wien-Passau-

Nürnberg-Würzburg-Heidelberg-Carlsruhe-Baden-Straßburg oder umgekehrt (Süddeutsche Rundtour 63).

Preis I. Classe: 148 fl. 44 kr.

Preis II. Classe: 98 fl. 7 kr.

Giltigkeit: 45 Tage.

6. Straßburg-Baden-Carlsruhe-Stuttgart-Ulm-Augsburg-München-Kufstein-Innsbruck-Franzensfeste-Brunneck-Niederndorf-Lienz-Sachsenburg-Willach-Klagenfurt-Marburg-Graz-Wien-Linz-Salzburg oder Simbach-München-Augsburg-Lindau-Constanz-Schaffhausen-Basel-Mülhausen-Straßburg oder umgekehrt (Süddeutsche Rundtour 64).

Preis II. Classe: 63 fl. 57 kr.

Giltigkeit: 30 Tage.

7. Straßburg-Weißenburg-Landau-Neustadt-Speyer-Ludwigshafen-Worms-Mainz-Frankfurt oder Darmstadt-Aschaffenburg-Würzburg-Ansbach-Augsburg oder Ingolstadt-München-Kufstein-Innsbruck-Franzensfeste-Brunneck-Niederndorf-Lienz-Sachsenburg-Willach-Klagenfurt-Marburg-Graz-Wien-Linz-Salzburg oder München-Augsburg-Ulm-Stuttgart-Carlsruhe-Baden-Straßburg oder umgekehrt (Süddeutsche Rundtour 65).

Preis II. Classe: 65 fl. 49 kr.

Giltigkeit: 30 Tage.

8. Wien-Linz-Salzburg oder Simbach-München-Augsburg-Ulm-Stuttgart-Bruchsal-Heidelberg-Mannheim oder Darmstadt-Mainz-Coblenz-Oberlahnstein-Ems-Oberlahnstein-Rüdesheim-Wiesbaden-Frankfurt a. M.-Aschaffenburg-Würzburg-Nürnberg-Regensburg-Passau-Linz-Wien oder umgekehrt (Süddeutsche Rundtour 66).

Preis II. Classe: 50 fl. 13 kr.

Giltigkeit: 30 Tage.

Das Expeditions- und Fahrpersonal ist entsprechend zu instruiren, ebenso sind die Verzeichnisse der Rundreise- und Luftfahrts-Billete unter Abtheilung A. zu ergänzen.

Die unter Ordn.-Z. 1 und 2 aufgeführten Billete werden alsbald den betreffenden Ausgabestationen zugehen.

## Viehtransport.

Nr. 50497. B. Die französische Regierung hat zur Abwehr der Rinderpest folgende Maßnahmen getroffen:

Die Einfuhr von Rindvieh der sogenannten grauen Steppenrace, sowie von frischen Häuten und sonstigen frei-

schen Abfällen dieser Thiere nach Frankreich ist absolut untersagt. Dasselbe Verbot erstreckt sich auf die Transporte von Rindvieh jeder Race, sowie von Häuten und frischen Abfällen, welche aus Rußland, Norddeutschland, Oesterreich, Ungarn und den Donaufürstenthümern herkommen.

Die Einfuhr von Rindvieh anderer Herkunft ist auch fernerhin gestattet, jedoch nur nach vorgängiger genauer Untersuchung des Gesundheitszustandes und — insoweit der Verkehr von unseren Bahnen in Betracht kommt — nur über die Zollstellen zu Longwy (via Sterpenich), Embarménil und Belfort, nicht also über Lagny und Audun.

Sämmtliche Thiere, welche als seuchekrank befunden sind, werden sofort getödtet und verscharrt, und zwar ohne Zahlung einer Entschädigung an den Eigenthümer.

Der Viehtransport, zu welchem das getödtete Thier gehörte, wird isolirt und überwacht, bis von dem Minister über die weitere Maßnahme entschieden ist.

Die Kosten dieser Quarantaine fallen dem Eigenthümer resp. dem Begleiter der Thiere zur Last.

#### Gütertransport.

Nr. 49228. B. Die Zusatz-Bestimmung unter Ziffer 6 des §. 2 des internen Betriebs-Reglements, die Verpackung und Bezeichnung der leeren Säcke betreffend, werden zur genaueren Beobachtung durch die Güterstationen in Erinnerung gebracht.

Nr. 49756. B. Im Rheinischen Eisenbahnverband ist eine Dienstanweisung Nr. 16 — Aufnahme der Station Mainz-Gartenfeld in den Rheinischen Verband betreffend — mit Gültigkeit vom 1. Oktober l. J. zur Ausgabe gelangt.

Exemplare dieser Dienstanweisung werden den betreffenden Verbandstationen alsbald zugehen.

Nr. 50016. B. Nach einer Mittheilung der Direction der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft hat dieselbe den Artikel

„rauchende Salpetersäure“

in jeder Verpackung von dem Transport auf ihren Bahnstrecken ausgeschlossen, wovon die Güterstationen hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Nr. 50230. G. D. Dem deutschen Zeitungs-Büreau „Invalidendank“ in Berlin wurde die Erlaubniß

zur Affichirung seiner Plakate auf den Bahnhöfen der Großh. Staats-Eisenbahnen erteilt.

#### Berichtigung.

Nr. 50300. B. In Verfügung Nr. 48448. B. Verwaltungsblatt Nr. 50 vom 1. September l. J. ist in Folge eines Druckfehlers irrtümlich der Artikel „Melasse“ statt „Melasse“ aufgeführt.

#### Dienstnachrichten.

Ernannt wurden:

Expeditionsgehilfe Valerian Winter zum Bahnerpeditior II. Classe in Haagen,

Expeditionsgehilfe Oskar Volk zum Bahnerpeditior II. Classe in Heidingsfeld,

Expeditionsgehilfe Viktor Scharel zum Bahnerpeditior II. Classe in Bronnbach,

Bahnwart und Billetausgeber Johann Stier zum Bahnerpeditior II. Classe in Grünsefeld;

zum Stationsmeister:

Anton Springauf von Unterschüpf;

zu Expeditionsgehilfen:

Cameralpraktikant Julius Rothmund von Freiburg,

Cameralpraktikant Johann Meier von Durlach, ferner Oskar Buselmaier von Freiburg;

zum Maschinenheizer:

Johann Baptist Müller XI. von Thiengen.

Entlassen wurden:

Eisenbahnassistent Georg Hummel (auf Ansuchen),

Eisenbahnkassirer Carl Becker (auf Ansuchen).

#### Todesfälle.

Gestorben ist:

Bahnverwalter Albert Zoos am 10. September d. J.,

Portier Rupert Regenscheit am 26. September d. J.

*Handwritten note:*  
Anweisung  
zu Nr. 50016  
in Nr. 50016  
Regel  
S. 6

*Handwritten initials:* F. J.